

Petition Bessere Arbeitsmarktchancen für 50plus

Die kantonale Regierung sowie das Kantonsparlament des Kantons St. Gallen, werden vom Vereins 50plus outIn work Ostschweiz gebeten, analog der Praxis des Kantons Neuenburg, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Damit soll die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter 50plus wie folgt gefördert werden:

Der Kanton St. Gallen beteiligt sich bei der Anstellung von erwerbslosen Personen dieser Alterskategorie an den Arbeitgeberbeiträgen zur beruflichen Vorsorge während einer Periode von 12 bis 24 Monaten. Dabei hat der vom Arbeitgeber offerierte Lohn, die Anforderung an den branchenüblichen Lohn zu erfüllen. Der Firmensitz des begünstigten Unternehmens muss in der Schweiz liegen. Der Unterstützungsbeitrag liegt bei höchstens 520 Franken pro Monat.

Name	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Unterschrift

Das Drama bei den Älteren

Bei der Arbeitslosenquote liegt die Schweiz unter dem OECD-Durchschnitt. Anders jedoch sieht das bei den älteren Arbeitslosen aus. Da liegt sie mit 7,9 Prozent zwar vergleichsweise im Durchschnitt, der Anteil ist aber deutlich höher. Ältere Langzeitarbeitslose sind in der Schweiz zudem länger arbeitslos als in den übrigen OECD-Ländern. Dies, trotz eines sehr liberalen Arbeitsmarktes. An fehlendem Sanktionsdruck liegt es nicht, denn hier nimmt die Schweiz den Spitzenplatz ein.

Der Grund für das Integrationsdrama bei Älteren liegt darin, dass diese von den Arbeitgebern aufgrund höherer Pensionskassenbeiträge als zu teuer wahrgenommen werden. In vielen Fällen liegen die Unterschiede zwischen den Beiträgen von Jüngeren und Älteren bei rund 10 Prozent der Lohnsumme. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit führt dies vermehrt dazu, dass Ältere durch jüngere und billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland ersetzt werden. Ältere Erwerbslose finden nur unter erschwerten Bedingungen wieder Arbeit.

Seit Einführung des BVG-Obligatoriums ist von verschiedenen politischen Lagern immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die Alterstaffelung der Pensionskassenbeiträge, älteren Arbeitnehmenden und deren Arbeitgeber höhere Beiträge zumutet. Das führt zu einer Diskriminierung von älteren Versicherten auf dem Arbeitsmarkt. Im Bericht Polla (2006) wehrte sich der Bundesrat (BSV) aus finanziellen Überlegungen gegen eine altersneutrale Staffelung der Beiträge. Um die Alterserwerbslosigkeit abzufedern, beschloss er damals, Betroffene früher in die Pension zu schicken.

Inländisches Potential fördern

Laut Fachkräftebericht 2011 soll der Mangel an Fachkräften aus politischen Gründen auch über die Ausschöpfung des inländischen Potentials erfolgen. Das ungenutzte Potential wird beim Alter zwischen 55 und 65 Jahren auf 420 000 Vollzeitstellen geschätzt. Mindestens 20 Prozent davon sollen in den Arbeitsmarkt rückgeführt werden. Das Versprechen bleibt reine Makulatur, solange der Bund nicht zusätzliche Massnahmen zur besseren Integration von Älteren ergreift.



Der Arbeitsmarkt behandelt Ältere wie Müll. Vereinsmitglieder als Müllsäcke vor dem Seco in Bern im Vorfeld des Hearings mit dem Bundesrat (13.04.15)

Ein kurzsichtiger Lösungsansatz, der in der Altersreform 2020 bereits wieder korrigiert wird. Darin verlangt der Bundesrat sogar eine wesentliche Erhöhung der Frühpensionierung von 58 auf 62 Jahre. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft, soll mit dieser Massnahme dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.

Ein altersneutrales BVG, wie das der Arbeitsmarkt 50plus erfordern würde, steht weiterhin nicht in Aussicht. Mit den vorge schlagenen Korrekturen bei der Altersstaffelung wird die Eintrittsschwelle in die Altersarbeitslosigkeit definitiv im Alter 45 zementiert.

Rasche Integration statt Langzeitarbeitslosigkeit

Ältere Erwerbslose haben es satt, weiterhin auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert zu

werden und die Zeche für ein unzulängliches BVG-Gesetz zu zahlen. Wenn politisch ein altersneutrales BVG als nicht machbar erscheint, so soll die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zumindest mit Beiträgen durch den Staat abgedeckt werden. Das Lohngefüge zwischen Älteren und Jüngeren soll mittels Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge angeglichen werden.

Der Kanton Neuenburg, der die Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge der beruflichen Vorsorge durch den Staat bereits seit einiger Zeit kennt, ist bei der Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt damit erfolgreich.

Verein 50plus outIn work Ostschweiz

Postfach xy
CH-St. Gallen

M

E: ostschweiz@50plusoutinwork.ch

Anreize statt Sozialfälle schaffen

Die Zahl der Stellensuchenden 45 plus ist im Kanton St.Gallen in den letzten drei Jahren im Januarvergleich von 3 780 auf 4 139 angestiegen. Also rund 10 Prozent. Zusätzlich wurden rund 2 500 Versicherte in diesem Zeitraum ausgesteuert. Einige zerran danach von ihrem Vermögen und gehen dabei vor die Hunde. Manche davon landen später auf dem Sozialamt.

Erwerbslosigkeit wirkt sich nicht nur auf die Gesundheit Betroffener negativ aus, sie hat auch gesundheitliche Folgen für das familiäre Umfeld. Das geht aus Studien hervor.

Hohes Sparpotenzial bei rechtzeitiger Eingliederung

Beispiel: Jährliche Lohnsumme 65'000.—

Der Arbeitgeber zahlt bei dieser Lohnsumme für Personen 50plus rund 10 Prozent BVG-Arbeitgeberbeiträge, also jährlich rund CHF 6'500.—.

Bei Jüngeren ist es weniger als die Hälfte.

Fallbeispiel Arbeitslosenversicherung

Falls es gelingt, einen Jobsuchenden 50plus mittels Anreiz ein Jahr früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, lassen sich damit folgende Kosten sparen:

ALV-Versicherungsleistungen pro Jahr: CHF 4'000.—
— x 12 = CHF 48'000.—

Davon gilt es die Kosten für die Subventionierung der BVG-Arbeitgeber-Beiträge (CHF 6'500.--) abzuziehen.

Sparpotential : CHF 41'500.—

Fallbeispiel Sozialhilfe

Falls es gelingt, einen Jobsuchenden 50plus mittels Anreiz ein Jahr früher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, lassen sich damit folgende Kosten sparen: Auszahlungen pro Jahr für eine alleinstehende Person (SKOS-Richtlinien) CHF 2'000.— x 12 = CHF 24'000.—
Davon gilt es die Kosten für die Subventionierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge (CHF 6'500.—) abzuziehen.

Sparpotential: CHF 18'500.—

Finanzierung

Die Finanzierung soll mit der Arbeitsmarktbehörde SECO ausgehandelt werden.

Ab 40 bereits zu alt für den Arbeitsmarkt

Eine bekannte Job-Rekrutierungsfirma schrieb kürzlich in einem Absagemail an einen älteren Erwerbslosen: Die Arbeitgeber sind am Drücker. Als Personalberatende sind wir in der Lieferantenposition und müssen den Kundenwünschen gerecht werden. Leider ist es so, dass bei uns die meisten Arbeitgeber das Alterslimit bei 40 Jahren setzen. Nicht alle Personalfachleute sind so ehrlich. Viele verstecken sich hinter Floskeln. Warum: Absagen aufgrund des Alters sind gestützt auf Art. 8 der Bundesverfassung einklagbar. Darum sind Umfragen bei HR-Fachleuten nicht verlässlich.

